

Zum Bericht »Umstrittene Pläne zum Arbeitnehmer-Datenschutz«, GEA vom 15. Januar per E-Mail

Leserbrief: Es gibt eine Alternative

Die Bundesregierung hat mit ihrer Ankündigung, den seit zwei Jahren umstrittenen Gesetzentwurf zum Beschäftigtendatenschutz in die Beratungen zu bringen, eine gewaltige Protestwelle ausgelöst. Die Aufregung ist zu Recht groß – denn das Gesetz birgt viele Verschlechterungen im Vergleich zur bestehenden Rechtslage und löst das Versprechen im Koalitionsvertrag nicht ein, die Beschäftigten stärker zu schützen. Mittlerweile wurde der Gesetzentwurf wieder von der Tagesordnung der Ausschüsse genommen. Die weitere Entwicklung zu diesem Thema bleibt damit so undurchsichtig, sprunghaft und (im negativen Sinne) überraschend, wie sie die vergangenen zwei Jahre war. Inhaltlich ausgewogene und fachlich gut vorbereitete Gesetzgebungsarbeit sieht jedenfalls anders aus.

Als Sprecherin für Arbeitnehmerrechte der Grünen-Bundestagsfraktion bin ich mit dem Thema Beschäftigtendatenschutz intensiv befasst. Immer wieder habe ich darauf hingewiesen, dass die Pläne der Bundesregierung ein Rückschritt sind und völlig an den Notwendigkeiten in einer modernen Arbeitswelt vorbeigehen. Der Gesetzentwurf erlaubt neue Möglichkeiten der Überwachung und Bespitzelung, anstatt sie zu verbieten. Die Ausweitung der so genannten »offenen« Videoüberwachung mit verdeckten Kameras wird durch die Neuregelung legalisiert. Millionen von Arbeitnehmenden müssten es akzeptieren, dass sie bei der Arbeit gefilmt werden – einzige Bedingung ist, dass sie darüber vorher informiert werden.

Noch schlimmer trifft es Callcenter-Mitarbeiter: Hier darf der Arbeitgeber in Zukunft alle Gespräche mithören – und zwar ständig. So entstehen zusätzlicher Druck und Unsicherheit in der ohnehin immer rauer werdenden Arbeitswelt. Zu Recht haben daher die Gewerkschaften die Position eingenommen: lieber gar kein Gesetz als dieses Gesetz. Gleichzeitig gibt es eine Alternative zum Gesetzentwurf der Bundesregierung, und sie liegt dem Bundestag bereits vor. Gemeinsam mit meinem Fraktionskollegen Konstantin von Notz habe ich einen Entwurf für ein eigenständiges Beschäftigtendatenschutzgesetz verfasst.

Dieser Gesetzentwurf löst die genannten Probleme und setzt auf Interessensausgleich, ohne neue Missbrauchsmöglichkeiten zu schaffen. Wir haben ihn nicht im stillen Kämmerlein vorbereitet, sondern in Beteiligungsmodellen und Anhörungen intensiv mit der Zivilgesellschaft diskutiert. Anstatt alles intransparent und im Alleingang anzugehen, könnten die Regierungsfractionen vom Rat der Opposition profitieren. Schließlich geht es hier nicht abstrakt um Daten, sondern um Menschen und deren Arbeitsbedingungen.

Beate Müller Gemmeke, MdB, Bündnis 90/Die Grünen